

K. U. K. ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GESANDTSCHAFT
IN DER SCHWEIZ.

CS. ÉS KIR. OSZTRÁK-MAGYAR KÖVETSÉG
SVAJCZBAN.

Nr. 3383.

5

POLITISCHES DEPART.	
+	6. OKT. 1914
+	+
N ^o	<u>IX</u> 6. 3.

*Copie à
M. Rötischerberger ✓
7. X. 14.*

Die k.u.k. Gesandtschaft hat seinerzeit nicht unterlassen, über die beabsichtigte Gründung des schweizerischen Bureau's für Heimschaffung internierter Zivilpersonen der k.u.k. Regierung Bericht zu erstatten, welche hievon mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen hat.

Indem die k.u.k. Gesandtschaft in Entsprechung eines ihr erteilten Auftrages Seiner Excellenz dem Herrn Bundespräsidenten für die Freundlichkeit, mit welcher Derselbe die k.u.k. Regierung von der im Zuge befindlichen Gründung des in Rede stehenden Bureau's verständigen liess, hiemit den verbindlichsten Dank derselben auszusprechen sich beehrt, ist die k.u.k. Gesandtschaft zu der Mitteilung ermächtigt, dass die österreichisch-ungarische Monarchie im Prinzipie gerne bereit ist, sich der Mitwirkung des Bureau's zu bedienen, sobald die noch schwebenden Verhandlungen über die gegenseitige Freigabe der zurückgehaltenen Nicht-Wehrpflichtigen

./.

An das

Schweizerische Politische Departement

B E R N .

Dodis



mit den in Frage kommenden feindlichen Staaten zum Abschlusse gebracht worden sein werden.

Was diese Verhandlungen betrifft, so sind in denjenigen mit England noch einige Detailpunkte zu bereinigen, während von Frankreich diesfalls noch keine abschliessende Erklärung vorliegt.

Das k.u.k.Ministerium des Aeussern wird es sich angelegen sein lassen, sich sobald als möglich die Listen der in Oesterreich und in Ungarn internierten, den Feindestaaten angehörenden Zivilpersonen zu beschaffen, um Abschriften derselben dem Bureau zur Verfügung zu stellen.

Zum Unterschiede von dem speziell seitens Frankreichs beobachteten Vorgehen wurden übrigens in Oesterreich-Ungarn von Anbeginn der Feindseligkeiten, nicht-wehrpflichtigen Männern sowie den Frauen und Kindern, welche in ihre Heimat abzureisen wünschten und sich nicht verdächtig gemacht hatten, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so dass die Anzahl der in der Monarchie internierten Zivilpersonen im Verhältnisse zu jenen in den Feindestaaten eine geringe ist.

Die k.u.k.Gesandtschaft benützt auch diesen Anlass das Politische Departement ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 5. Oktober 1914.

M. Jayer